

Zur Einführung

Autor(en): **Metzger, Hans**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FILMBERATER



Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte".
Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe
gestattet.

Nr. 1 (Januar)

1. Jahrgang 1941

I n h a l t:

Zur Einführung	S. 1
Ziele und Wege katholischer Filmberatung	S. 3
Schweizerische Filmgesetzgebung: 1. Kanton Zürich	S. 5
Mitteilungen: Kommende Filme, Statistisches, Wochenschauen "Filmberichte"	S. 6
Kurzbesprechungen I.	S. 8
Karteibesprechungen 1 - 6	S. 9

Z u r E i n f ü h r u n g.

Glaubte es einer noch nicht, dass der Spielfilm ein ganz bedeutendes Mittel sei zur politischen und weltanschaulichen Massenbeeinflussung, dann hat es ihn die Kriegszeit gelehrt. Frankreich verbot seine "grossen", vormals über alle Massen gerühmten Filme, weil sie defaitistisch wirken. Deutschland schuf Grossfilme mit Riesenaufwand und viel künstlerischem Einsatz; ein jeder davon ist Propaganda für irgendeinen Programmpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wie sehr die grossaufgezogenen Wochenschauen das Denken des Filmpublikums beeinflussen, davon will ich gar nicht reden. Die Erkenntnis der Suggestivkraft und die Notwendigkeit, all den fremden Einflüssen zu wehren, schuf die schweizerische Wochenschau.

Dies die Tatsachen. Unsere Folgerung: Es ist kraft der von ihm übernommenen Verpflichtung, die Katholische Aktion in der Schweiz zu führen, eine Gewissenspflicht des Schweizer. kath. Volksvereins, unseren Leuten eine gediegene Aufklärung und Führung in dieser Materie zu geben.

Redaktionen jeder Art, die Seelsorger der kinobesetzten Orte, Mann und Frau, die wach in die Zeit hineinhören, die alle haben ein Bedürfnis, über bedeutende Filme, die in ihrem Wirkkreis laufen, orientiert zu werden, um die Menschen, die ihnen geistig anvertraut sind, selber richtig orientieren zu können. Diesem Bedürfnis suchte der Volksverein seit einigen Jahren zu entsprechen durch Herausgabe der "Filmberichte", die in unregelmässigen Abständen erschienen. Heute zeigt sich die Notwendigkeit, regelmässig und nach fester Ordnung zu orientieren. Dem will die mit dieser Nummer anhebende Reorganisation dienen.

Die diese Blätter lesen, gehören zu den Vielbeschäftigten.
Ich referiere darum kurz:

Der "Filmberater" umfasst zwei Teile:

Ein e r s t e r T e i l bringt Artikel grundsätzlicher Art, Uebersichten über bestimmte Sparten des Filmschaffens, filmrechtliche Fragen, Beiträge zur Erziehung des Filmpublicums, Filmmotizen. Wenn nichts anderes bemerkt ist, so dürfen alle Artikel unter Angabe der Herkunft abgedruckt werden. Die Redaktion dieses Teiles führt der Unterzeichnete.

Ein z w e i t e r T e i l unter dem Namen "Filmberichte" besorgt den direkten Auskunftsdienst. In der Schweiz angelaufene, einigermassen bedeutende Filme werden unter Einordnung in bestimmte Zensurgruppen aufgeführt. Um die Handhabung dieses Verzeichnisses zu erleichtern, wird der Zeitschrift halbjährlich ein alphabetisches Verzeichnis dieser Filme samt Zensurnote beigelegt.

Die Filme, von denen alles spricht, werden in halbseitigen Besprechungen behandelt. Wer diese Seiten in der Mitte entzweischneidet, erhält von selber eine Kartothek der zügigsten Filme, in der ihm mit einem Griff Antwort bereitsteht für alle erwünschte Auskunft. Sollte es gelingen, für unsere Monatsschrift eine rechte Zahl von Abonnenten zu gewinnen, so ist beabsichtigt, diese Besprechungen später direkt in Karteiform zu versenden.

Um der etwa gebräuchlichen Aenderung von Titeln grosser Filme zu begegnen, wird der Zeitschrift halbjährlich eine Titel-Koordinierungsliste beigegeben.

Die Filmberichte werden so ausgebaut, dass mit der Zeit wird gelten können: Filme, die weder in der Kurzbesprechung noch in den halbseitigen Besprechungen aufgeführt sind, verdienen keine ernsthafte Beachtung und sind jedenfalls nicht zu empfehlen.

Die Verantwortung für diesen zweiten Teil der Zeitschrift trägt ein Film-Fachmann, der im Namen des Volksvereins die Filme zensuriert oder zensurieren lässt. Es ist dies H. H. Dr. Ch. Reinert, Zürich. Er hat mehrere Jahre die vielgelesenen Filmbesprechungen im "Basler Volksblatt" verfasst und sich durch filmische Publikationen in der "Schweiz. Rundschau", der "Ostschweiz" etc. einen Namen gemacht. Ihm anvertraut der Volksverein diese Auskunftslisten mit besten Wünschen.

Zu gleicher Zeit wird auf der Abteilung Film des Generalsekretariats SKVV eine Kartei so gut als möglich aller in der Schweiz laufenden Filme geschaffen. Möchten Sie über einen Film mehr wissen, so schreiben Sie unter Beilage des Rückportos an: Volksvereinsheim Abt. Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5. Man wird Ihnen dort stets gerne zu Diensten sein.

Diese Zeitschrift ist für den Volksverein eine neue Belastung. Er nimmt sie auf sich, weil er von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist. Sollte sich wider Erwarten ein Reinertrag ergeben, so wird er zum besseren Ausbau der Zeitschrift verwendet. Das Halbjahresabonnement beträgt Fr. 3.90 bei monatlichem Erscheinen je auf Monatsmitte. Die nächste Nummer erscheint am 18. Februar. Sie wird u.a. eine interessante Uebersicht über den "Schweizerfilm" bringen.

Unser Ziel und Wollen: Ihnen dienen, damit Ihnen die Erfüllung Ihrer Aufgabe etwas leichter gemacht werde.

Hans Metzger

Gen.-Sekr. SKVV.